

Kein Obstzucker.

In Bestätigung der von uns in der Pfingstnummer veröffentlichten Nachricht wird heute amtlich gemeldet: Die heran nahende Obsternte erweckt allgemein, besonders in Haushaltungen, die über eigenes Obst verfügen, auch heuer den Wunsch nach Verwertung des Obstes im Haushalte. Selbstverständlich wurde diese Angelegenheit vom Ernährungsamt unter Zuziehung von Vertretern der Verbraucherkreise in eingehendste Erwägung gezogen. Bei Beurteilung der Frage mußte aber in erster Linie auf die für diese Zwecke erforderlichen Zuckermengen und auf den gegenwärtigen Stand unserer Zuckervorräte Bedacht genommen werden. Soll den Haushaltungen Zucker im gleichen Ausmaße wie im Vorjahre (Haushaltungen bis 3 Personen 4 Kilogramm, bis 4 Personen 5 Kilogramm, bis 5 Personen und mehr 6 Kilogramm, daher im Durchschnitt zirka $1\frac{1}{4}$ Kilogramm per Kopf) zur Verfügung gestellt werden, so erfordert die

häusliche Obstverwertung eine Zuckermenge, die ungefähr einem Monatsbedarf für ganz Oesterreich gleichkommt. Da die Bedarfsansprüche trotz der verfügten Verbrauchsbefchränkungen andauernd groß sind, da ferner auch die Erzeugung des für den Konsum und die Heeresverwaltung erforderlichen weißen Zuckers infolge der Kohlenknappheit vielfach auf Schwierigkeiten stößt, sah sich das Amt für Volksernährung genötigt, von einer Abgabe von Zucker für die häusliche Obstverwertung im heurigen Jahre abzusehen. Insbesondere zwang hiezu die Erwägung, daß in Zeiten der Zuckerknappheit die rationellste Verwertung Platz greifen muß.

Die Verwertung im Haushalt ist aber nicht rationell, weil erfahrungsgemäß viel mehr Zucker verbraucht wird als bei der industriellen Verarbeitung und sich überdies zum Beispiel beim Schälen des Obstes mit der Hand ungleich höhere Abfälle ergeben. Zudem wurde im Vorjahre vielfach beobachtet, daß die tatsächliche Verwendung des Zuckers in den Millionen Haushalten nicht kontrolliert werden kann, sohin keine Gewähr gegeben ist, daß der Zucker wirklich zu dem Zwecke benützt wird, zu dem die Zuckerkaufkarte ausgegeben wurde.

Bei der Wichtigkeit der Verwertung und Erhaltung des Obstes werden im Volksernährungsamt alle Vorbereitungen getroffen, daß alles nicht im frischen Zustande verbrauchte oder durch den Produzenten lokal (z. B. durch Trocknung oder Vermahlung) verwertete Obst im Wege der Obstkonferven-, Marmeladen- und Fruchtsäfteindustrie auf Dauerware verarbeitet und derart für die Volksernährung erhalten werde. Zu diesem Zwecke sollen der Obstverwertungsindustrie die nur irgend verfügbaren Zuckermengen zugewiesen werden.

Alle diese Maßnahmen werden im Rahmen der vom Volksernährungsamte bereits in Angriff genommenen Regelung des Verkehrs mit Obst getroffen werden. Bei der fabrikmäßigen Verwertung soll eine bestimmte Vorgangsweise Platz greifen, die jede Zuckererschwendung ausschließt und die größten Mengen von Dauerprodukt bei geringstem Kostenaufwande gewährleistet. Hierbei wird Vorsorge getroffen werden, daß diese Obstprodukte zu einem angemessenen Preise zum Verkaufe gelangen und daß eine entsprechende Verteilung Platz greifen kann.